

**Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 11. März 2019****Lage der Apotheken und ihrer Beschäftigten im Land Bremen**

Die „Apotheke vor Ort“ ist neben dem ambulanten und stationären Gesundheitssektor eine weitere wichtige Säule der Gesundheitsversorgung. Neben ihrer zentralen, im Gemeinwohlinteresse per Gesetz zugeteilten Arzneimittelversorgung, haben Apotheken darüber hinaus eine kulturelle und soziale Funktion. Für viele Menschen sind Apotheken die erste Anlaufstelle für gesundheitliche Fragen. Es ist ein Unterschied, ob man sich in einem x-beliebigen Markt als Kunde einfach etwas aus dem Regal nimmt oder mit jemandem spricht, der einen fachlich beraten kann und dazu noch persönlich kennt. Die Apotheke vor Ort ist oft feste Anlaufstelle von Menschen, insbesondere von Seniorinnen und Senioren, die mehrere Medikamente gleichzeitig einnehmen müssen. Durch den regelmäßigen Kontakt mit dem vertrauten Apothekenteam werden Fehler bei der Anwendung von Arzneimitteln reduziert. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa (2017) unter mehr als 1 000 Erwachsenen, ist für 86 Prozent der Bundesbürger eine umfassende Beratung in der Apotheke vor Ort „wichtig“ oder sogar „sehr wichtig“. Fast ebenso viele (84 Prozent) sagen dies über den Nacht- und Notdienst der Apotheken in der Nachbarschaft.

Die umfassende und schnelle Versorgung mit Arzneimitteln sowie individuelle Beratung und Information sind die Visitenkarte jeder Apotheke. Qualifiziertes und vor allem motiviertes Fachpersonal ist deshalb ein entscheidender Faktor für den Unternehmenserfolg. Doch die Suche nach geeignetem Personal gestaltet sich für Apotheken zunehmend schwieriger. Das zeigt die aktuelle APOkix-Umfrage des IFH Köln aus dem Jahr 2018. Etwa 60 Prozent der Apothekerinnen und Apotheker sind der Meinung, dass sich die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber zunehmend verschlechtert hat. Entsprechend dieser Entwicklungen blickt die Mehrheit der Apothekenleiterinnen und Apothekenleiter in puncto Personal auch pessimistisch in die Zukunft: Neun von zehn befürchten, dass es in den nächsten ein bis zwei Jahren noch schwieriger wird, adäquate Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden.

Neben dem drohenden Fachkräftemangel verschlechtert sich die Wettbewerbssituation der Apotheken. 2016 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Preisbindung für rezeptpflichtige Arzneimittel (Rx) aus ausländischen Versandapotheken aufgehoben. Viele sehen hierdurch die Vor-Ort-Apotheke/Präsenzapotheke bedroht und damit die flächendeckende Arzneimittelversorgung gefährdet. Durch die Folgen des EuGH-Urteils scheinen die Apotheken in Deutschland in eine Position der Wettbewerbsschwäche und Unsicherheit geraten zu sein, mit bedrohlichen Auswirkungen auf die Versorgungsqualität und Anbietervielfalt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich nach Kenntnis des Senats die Zahl der Apotheken in den letzten fünf Jahren im Land Bremen entwickelt (wenn möglich aufschlüsseln nach Stadtteilen)? Wie viele Schließungen beziehungsweise Neueröffnungen gab es jeweils?

2. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Apothekendichte im Hinblick auf eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln (Erreichbarkeit in den Stadtteilen)?
3. Welche Kenntnis hat der Senat über die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation (unter anderem Umsatzentwicklung) der Apotheken in den letzten fünf Jahren im Land Bremen?
4. Durch welche Änderungen der Rahmenbedingungen hat sich mit welchen Auswirkungen die wirtschaftliche Situation der Apotheken verändert? Wie bewertet der Senat die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Apotheken in den letzten fünf Jahren?
5. Wie hat sich die Anzahl der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Apotheken im Land Bremen in den letzten fünf Jahren (wenn möglich unterteilt nach w/m) entwickelt?
6. Wie bewertet der Senat den Beruf der Apothekerin/des Apothekers im Hinblick auf Ausbildungs-, Verdienst-, Arbeitszeitbedingungen und Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Berufsanfänger?
7. Wie bewertet der Senat die Meinung der Apothekerinnen und Apotheker, dass sich die Qualität der Stellenbewerberinnen und Stellenbewerber zunehmend verschlechtert und ihre Sorge, dass es zukünftig schwieriger werden wird, adäquate Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden? Sieht der Senat hieraus eine Gefahr für die bisherige hohe Versorgungsqualität und Anbietervielfalt von Apotheken im Land Bremen?
8. Welche Möglichkeit sieht der Senat, dem absehbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken, damit sich auch künftig junge Menschen für diesen Beruf entscheiden und ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen?

Stephanie Dehne, Dieter Reinken, Björn Tschöpe  
und Fraktion der SPD

D a z u

### **Antwort des Senats vom 16. April 2019**

1. Wie hat sich nach Kenntnis des Senats die Zahl der Apotheken in den letzten fünf Jahren im Land Bremen entwickelt (wenn möglich aufschlüsseln nach Stadtteilen)? Wie viele Schließungen beziehungsweise Neueröffnungen gab es jeweils?

Die Entwicklung der Zahl der Apotheken einschließlich der Schließungen und Neueröffnungen sind in folgender tabellarischen Übersicht dargestellt:

| Jahr        | Bremen Stadt | Bremen-Nord | Bremerhaven | Bremen Land | Schließungen | Neueröffnungen |
|-------------|--------------|-------------|-------------|-------------|--------------|----------------|
| 2014        | 101          | 24          | 26          | 151         | 2            | 1              |
| 2015        | 101          | 25          | 26          | 152         | 1            | 2              |
| 2016        | 102          | 25          | 26          | 153         | 1            | 1              |
| 2017        | 96           | 24          | 25          | 145         | 5            | 1              |
| 2018        | 96           | 24          | 25          | 145         | 1            | 1              |
| 22.02. 2019 | 96           | 24          | 23          | 143         | 2            | 1              |

Dem Senat liegen keine nach Stadtteilen aufgeschlüsselten Zahlen über Schließungen und Neueröffnungen vor.

2. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Apothekendichte im Hinblick auf eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln (Erreichbarkeit in den Stadtteilen)?

Als Maß für die Apothekendichte wird die Anzahl der Apotheken, die 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner versorgen, zugrundegelegt. Der Mittelwert für Deutschland liegt bei 24 Apotheken.

Die Apothekendichte im Land Bremen beträgt 21 Apotheken je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner und liegt damit auf vergleichbarem Niveau mit der Apothekendichte im Stadtstaat Hamburg, die sich auf 22 Apotheken je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner bezieht. Aus Sicht des Senats ist die wohnortnahe Versorgung durch die dichte Infrastruktur des Städtestaates wohnortnah gewährleistet.

Quelle: ABDA (Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.)

3. Welche Kenntnis hat der Senat über die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation (unter anderem Umsatzentwicklung) der Apotheken in den letzten fünf Jahren im Land Bremen?

Dem Senat liegen Zahlen der Treuhand Hannover für die Jahre 2014, 2015 und 2016 zum Betriebsergebnis (vor Steuern) vor. Die Treuhand Hannover ist eine große, bundesweit vertretene Steuerberatungsgesellschaft mit sehr vielen Kunden aus dem Apothekenbereich. Die Zahlen der Treuhand können als repräsentativ für ganz Deutschland gewertet werden. Aus den vorliegenden Zahlen, in der unten genannten Tabelle dargestellt, ist eine Verschiebung zu geringeren Betriebsergebnissen erkennbar.

Darüber hinaus liegen dem Senat Kenntnisse vor, dass der Umsatz der Apotheken zwar aufgrund zahlreicher neuer hochpreisiger Arzneimittel, die teilweise im vier- bis fünfstelligen Eurobereich liegen, ansteigt, dies aber nicht mit einer steigenden Gewinnentwicklung korreliert. In diesem Kontext sind beispielsweise die Steigerungen im Bereich Personalkosten und Energiekosten zu nennen, die sich negativ auf die Gewinnentwicklung auswirken.

Aussagekräftige vollständige Landeszahlen zur Geschäftsentwicklung von Bremer Apotheken liegen nicht vor.

(Bundesweite Erhebung)

| Betriebsergebnis vor Steuern (Hauptapotheken) | 2014       | 2015       | 2017       |
|---|------------|------------|------------|
| > 8 Prozent                                   | 37 Prozent | 34 Prozent | 31 Prozent |
| 4,1 bis 8 Prozent                             | 49 Prozent | 52 Prozent | 52 Prozent |
| 0,1 bis 4 Prozent                             | 12 Prozent | 14 Prozent | 15 Prozent |
| Negatives Betriebsergebnis                    | 2 Prozent  | 2 Prozent  | 2 Prozent  |

Quelle: Treuhand Hannover GmbH

4. Durch welche Änderungen der Rahmenbedingungen hat sich mit welchen Auswirkungen die wirtschaftliche Situation der Apotheken verändert? Wie bewertet der Senat die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Apotheken in den letzten fünf Jahren?

Durch die nachfolgend genannten wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen haben sich negative Auswirkungen und Entwicklungen für die wirtschaftliche Situation der Apotheken ergeben:

- a) Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG II)

Die am 1. Januar 2011 in Kraft getretene 2. Stufe des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG II) reduzierte die Gewinnmarge der Arzneimittelgroßhändlerinnen und Arzneimittelgroßhändler. Die Gewinneinbußen auf der Ebene der Arzneimittelgroßhändlerinnen und Arzneimittelgroßhändler wurden vom Großhandel

an die Apotheken weitergegeben durch eine Reduzierung der Einkaufsrabatte für Apotheken.

b) Versandhandel

Der in Deutschland seit 2004 erlaubte Versandhandel hat für die deutschen Apotheken eine Veränderung der Rahmenbedingungen eingeleitet. Die Einführung des Versandhandels bedeutete für die durchschnittliche öffentliche Apotheke, die keinen Versandhandel betreibt, eine Verschlechterung des Betriebsergebnisses, insbesondere durch wirtschaftliche Verluste im Geschäft mit freiverkäuflichen Arzneimitteln.

c) Urteil des EU-Gerichtshofs vom 19. Oktober 2016 (sogenanntes Boni-Urteil)

Der Senat weist darüber hinaus auf die negativen Auswirkungen hin, die sich aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Oktober 2016 ergaben. Das Urteil ermöglicht ausländischen Versandapotheken die Gewährung von Boni auf rezeptpflichtige Medikamente, deutschen Apotheken ist dies gesetzlich nicht erlaubt.

Diese Entscheidung führt zu einer vermehrten Rezepteinlösung und damit Abwanderung von Kunden hin zu ausländischen Versandapotheken. Die Auswirkungen des „Boni-Urteils“ betreffen alle öffentlichen Apotheken, auch Bremer Apotheken sind davon betroffen.

Nach Einschätzung des Senats kann aus den dargelegten Veränderungen der Rahmenbedingungen eine negative Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der deutschen Apotheken erkannt werden.

Zukünftig sind weitere Veränderungen zu erwarten, die sich negativ auf die wirtschaftliche Situation auswirken können: Zum Beispiel dürfte sich aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) eine Änderung der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) ergeben. Die Änderung würde die Gewährung von Einkaufsrabatten für Apotheken einschränken.

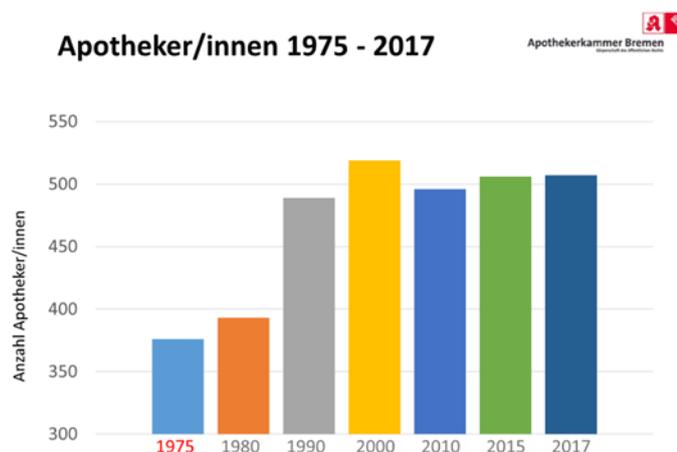
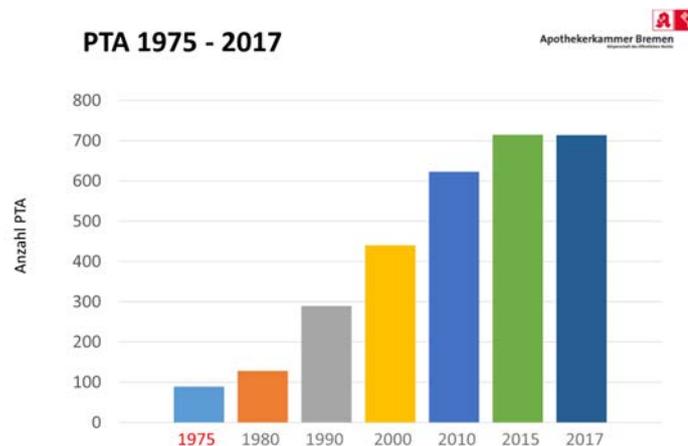
Alle bisherigen Änderungen der Rahmenbedingungen haben zu einer Verringerung des durchschnittlichen Betriebsergebnisses geführt. Davon betroffen sind insbesondere viele kleine Apotheken und Apotheken in ungünstiger Verkehrslage.

Die Bundesregierung sieht Stärkungsbedarf bei der nachhaltigen ortsnahe Apothekenversorgung und erstellte kürzlich einen Referentenentwurf zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken. Mit dem Gesetzentwurf soll die flächendeckende Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch ortsnahe Apotheken gestärkt werden. Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs wird bestätigt, dass es einen Bedarf gibt, die pharmazeutischen Dienstleistungen, die durch die Vor-Ort-Apotheken erbracht werden, besser zu honorieren und damit die Präsenzapotheken insgesamt zu unterstützen.

5. Wie hat sich die Anzahl der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Apotheken im Land Bremen in den letzten fünf Jahren (wenn möglich unterteilt nach w/m) entwickelt?

Aus vorliegenden Zahlen der Apothekerkammer Bremen ergibt sich aus Sicht des Senats folgende Entwicklung:

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über alle Berufsgruppen ist nach Angaben der Apothekerkammer Bremen relativ konstant geblieben, die Anzahl approbierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat leicht abgenommen, vergleiche dazu die tabellarischen Darstellungen.



In Bezug auf die Unterteilung w/m liegen dem Senat Daten vom Statistischen Landesamt Bremen für den Zeitraum 2015 bis 2017 vor. Hiernach ist die Frauenquote unter den berufstätigen Apothekerinnen und Apothekern im Land Bremen von 70 Prozent in 2015 auf 71 Prozent in 2017 gestiegen.

Quelle: Statistisches Jahrbuch 2018

6. Wie bewertet der Senat den Beruf der Apothekerin/des Apothekers im Hinblick auf Ausbildungs-, Verdienst-, Arbeitszeitbedingungen und Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Berufsanfänger?

Die Ausbildung zum Beruf der Apothekerin/des Apothekers setzt sich zusammen aus vier Jahren Universitätsstudium (NC-Fach), einem praktischen Jahr nach der Universitätsausbildung und drei Staatsexamina. Die Ausbildung hat sich seit den neunziger Jahren nicht verändert.

Während der praktischen Ausbildung (praktisches Jahr) erhalten die Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten eine Ausbildungsvergütung von 929,00 Euro.

Im ersten Berufsjahr liegt der Tarif für approbierte Apothekerinnen und Apotheker in der öffentlichen Apotheke bei einem Brutto-Monatsgehalt von 3 463,00 Euro, der ab dem zweiten bis fünften Berufsjahr auf 3 573,00 Euro steigt.

Quelle: Gehaltstarifvertrag für Apothekenmitarbeiter zwischen ADEXA – Die Apothekengewerkschaft und dem Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken gültig ab 1. September 2018

Die Verdienstmöglichkeiten in öffentlichen Apotheken fallen im Vergleich zu Tätigkeiten in der pharmazeutischen Industrie geringer aus.

Die Arbeitszeiten werden vom Senat im Vergleich zu Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der öffentlichen Apotheken als weniger attraktiv bewertet:

In der öffentlichen Apotheke gilt die Sechstageswoche, die teilweise mit Öffnungszeiten von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr beziehungsweise 22.00 Uhr verbunden ist. Dazu kommen Nacht-, und Notdienste, die in Bremen-Stadt pro Apotheke alle 25 Tage anfallen und den Zeitraum von 24 Stunden (9.00 Uhr bis 9.00 Uhr) umfassen.

Aufgrund vielfältiger Teilzeitmodelle für angestellte Apothekerinnen und Apotheker in öffentlichen Apotheken wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als gut bewertet.

Für selbstständige Apothekerinnen und Apotheker wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgrund der Präsenzpflcht und der angespannten Arbeitsmarktlage als weniger gut bewertet.

7. Wie bewertet der Senat die Meinung der Apothekerinnen und Apotheker, dass sich die Qualität der Stellenbewerberinnen und Stellenbewerber zunehmend verschlechtert und ihre Sorge, dass es zukünftig schwieriger werden wird, adäquate Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden? Sieht der Senat hieraus eine Gefahr für die bisherige hohe Versorgungsqualität und Anbietervielfalt von Apotheken im Land Bremen?

Die Qualität der Stellenbewerberinnen und Stellenbewerber ist durch die Studienordnung für den Studiengang Pharmazie respektive durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-APrV) in Deutschland und somit auch in Bremen uneingeschränkt sichergestellt, so dass diesbezüglich keine direkten Einbußen hinsichtlich der Qualität des pharmazeutischen Personals zu verzeichnen sind.

Gleichwohl ist zu konstatieren, dass Apothekerinnen und Apotheker beziehungsweise PTAs die Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke häufig als weniger attraktiv bewerten, als beispielsweise die Tätigkeit in der pharmazeutischen Industrie oder in Krankenhäusern.

Diese These stützt sich auch auf die vom Statistischen Landesamt Bremen im Statistischen Jahrbuch 2018 veröffentlichten Zahlen zur Beschäftigung Bremer Apothekerinnen und Apotheker in öffentlichen Apotheken, die folgendes darlegen:

2015 lag der Anteil der in öffentlichen Apotheken berufstätigen Apothekerinnen und Apothekern bei 89 Prozent, 2017 ist dieser Anteil auf 87 Prozent gefallen.

Diese Veränderung spricht dafür, dass die verfügbaren Apothekerinnen und Apotheker sich vermehrt auf Arbeitsangebote außerhalb der öffentlichen Apotheken konzentrieren.

Die Bundesagentur für Arbeit stuft seit Dezember 2016 den Apothekerberuf als Mangelberuf ein und zeigt in diesem Zusammenhang auf, dass ausgeschriebene Stellen in der öffentlichen Apotheke im Schnitt 140 Tage unbesetzt bleiben.

Die Zahl der Pharmaziestudierenden und der neu approbierten Apothekerinnen und Apotheker in Deutschland nimmt hingegen leicht zu. Gleichzeitig steigt aber auch der Bedarf an Pharmazeuten auf dem Arbeitsmarkt, zum Beispiel in der pharmazeutischen Industrie oder in Krankenhäusern.

Hinweise auf eine konkrete Beeinträchtigung für die Versorgungsqualität und Anbietervielfalt ergeben sich aufgrund der vorhandenen Apothekendichte noch nicht (siehe auch Beantwortung von Frage 2).

8. Welche Möglichkeit sieht der Senat, dem absehbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken, damit sich auch künftig junge Menschen für diesen Beruf entscheiden und ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen?

Die Entscheidung für diesen Beruf ist eng an die Attraktivität des Arbeitsplatzes öffentliche Apotheke gekoppelt. Um dem absehbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sollte nach Auffassung des Senats diese Attraktivität gesteigert werden.

Eine wesentliche Rolle nimmt hier die Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen ein, die Planungssicherheit gewährleisten und so den Arbeitgebern ermöglichen, gleichbleibende und zukunftssichere Arbeitsbedingungen bieten zu können.